

Sie sind hier: www.Swisttal.de / [Informationssystem](#) / [Anliegen](#)

▣ Grundsteuer

Die Grundsteuer gehört zu den sogenannten Realsteuern. Rechtsgrundlage ist das Grundsteuergesetz. Unterschieden wird zwischen

- der **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen, sowie
- der **Grundsteuer B** für sonstige und unbebaute Grundstücke.

Die Besteuerungsgrundlagen werden durch die Bewertungsstelle des Finanzamtes St. Augustin ermittelt und festgestellt. Die Feststellung des Einheitswertes und Berechnung des Grundsteuermessbetrages erfolgt zum 01.01. des auf das Ereignis (Anschaffung oder Änderung) folgenden Jahres. Der Grundsteuermessbetrag bildet die Grundlage des Grundsteuerbescheids der Gemeinde.

Zur Berechnung der Grundsteuer wird der Grundsteuermessbetrag mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde, ([siehe hier](#)) vervielfacht. Steuerpflichtig für das lfd. Jahr ist derjenige, dem am 01.01. des betreffenden Jahres vom Finanzamt das steuerliche Eigentum zugerechnet ist.

Bei einem Eigentumswechsel bleibt die Steuerpflicht bis zur Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes auf den Erwerber - unbeschadet eventueller anderslautender Vereinbarungen - bestehen.

Die Grundsteuer wird durch Bescheid festgesetzt und jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

▣ Zuständige Stellen:

[Fachbereich I - Allgemeine Verwaltung](#)

[Fachgebiet 2 - Finanzen / Beitragswesen / Gemeindekasse / Steuern](#)

▣ Adresse

[Rathausstraße 115](#) 53913 Swisttal Postfach 1264 53911 Swisttal Telefon: (02255) 309-0 Telefax: (02255) 309-899 Internet: <http://www.swisttal.de> E-Mail: [Gemeinde.Swisttal\[at\]Swisttal.de](mailto:Gemeinde.Swisttal[at]Swisttal.de)

⦿ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr Donnerstags zusätzlich von 14:00 - 16:00 Uhr

▣ Verkehrsmittel

RVK-Linien 747, 752, 984 oder
DB-Linie S23 (Bhf. Odendorf)

▣